

**Kleine Anfrage**

der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 24.01.2013

betreffend interfraktioneller Antrag betreffend Situation der
hessischen Tierheime verbessern

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im August 2011 beschlossen die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem gemeinsamen Antrag, dass die Situation der hessischen Tierheime verbessert werden solle (Drucks. 18/4276; Beschlussempfehlung Drucks. 18/4287).

Die Landesregierung wird in diesem Antrag gebeten, die Einrichtung einer Tierschutzstiftung zu prüfen, eine Mustervereinbarung als Vertragsgrundlage zur Finanzierung der Tierheime sowie zum Umgang mit herrenlosen Tieren zu erarbeiten und zu prüfen, ob ein verbindlicher Sachkundenachweis für Züchter eingeführt werden kann. Außerdem soll die Hundeführungskompetenz von Ersthundehaltern verbreitert werden, um Abgaben "wegen mangelnder Hundekunde" möglichst wirksam vorbeugen zu können.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Tierheime erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, indem sie etwa Fund- und Abgabtiere aufnehmen, möglichst tiergerecht unterbringen und weitervermitteln.

Im Hinblick auf eine Entlastung der hessischen Tierheime und die Schaffung verlässlicher, zukunftsfähiger Rahmenbedingungen wurden seitens der Hessischen Landesregierung und der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes in den letzten Jahren zahlreiche Ansätze verfolgt, welche auf eine verbesserte Finanzausstattung der Tierheime abzielten. Darüber hinaus wurden Vorstöße vorgenommen, um im Vorfeld darauf hinzuwirken, dass weniger Tiere ausgesetzt werden und in Tierheime gelangen.

Die Ergebnisse zum interfraktionellen Antrag, Drucksache 18/4276, die seitens der Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes bisher erzielt werden konnten, sind nachfolgend dargestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche folgenden Punkte dieses Antrags wurden seit August 2011 konkret umgesetzt und wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?
- tragfähiges und nachhaltiges Konzept zur Unterstützung von Tierheimen
 - Prüfung zur Errichtung einer Tierschutzstiftung
 - Mustervereinbarung als Vertragsgrundlage zur Finanzierung der Tierheime sowie zum Umgang mit herrenlosen Tieren
 - Prüfung zur Einführung eines verbindlichen Sachkundenachweises für Züchter
 - Ausbau der Hundeführungskompetenz von Ersthundehaltern

Zu Frage 1 a: Im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Konzept für die Tierheime wurden die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben. In ihren Antworten signalisierten die kommunalen Spitzenverbände die grundsätzliche Bereitschaft, über Mustersatzungen zu verhandeln, sofern dabei finanzielle

Fragen unberücksichtigt bleiben. Gerade der finanzielle Aspekt bildet allerdings einen zentralen Punkt einer solchen Mustersatzung.

Zu Frage 1 b: Um eine Tierschutzstiftung ins Leben zu rufen, sind solide Partner notwendig, die ein solches Vorhaben finanziell unterstützen. Die Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, eine solche Stiftung alleine ins Leben zu rufen.

Aus diesem Grund hat die Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes großflächig bei in Frage kommenden Sponsoren und Unterstützern für eine solche Stiftung geworben. Hierzu zählen beispielsweise Unternehmen, die ihre Produkte im Heimtierbereich absetzen. Leider zeigten diese Aktivitäten nicht die erhoffte Resonanz.

Zu Frage 1c: Auf die Antwort zu Frage 1.a wird verwiesen.

Zu Frage 1 d: Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz versteht man unter einer gewerblichen Zucht eine solche, die planmäßig, andauernd und mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird. Bei Hunden geht die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz ab dem Besitz von 3 zuchtfähigen Tieren von einem Gewerbe aus.

Eine als gewerblich eingestufte Zucht bedarf einer tierschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes und erfordert schon jetzt u.a. einen entsprechenden Sachkundenachweis. Mit der Überwachung sind die Veterinärämter betraut. Eine Ausdehnung des Sachkundenachweises auch auf jene Hundehalter, die weniger als 3 zuchtfähige Hunde besitzen, würde somit die Veterinärämter zusätzlich belasten.

Zu Frage 1 e: Um Anregungen zur Verbesserung der Hundeführungskompetenz von Ersthundehaltern zu sammeln, organisierte die Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes am 28. Februar 2012 ein Treffen mit verschiedenen Hundeverbänden, -schulen, Tierschutzorganisationen und Sachverständigen. Im Zuge dieser gut besuchten Veranstaltung verständigte man sich einvernehmlich auf die nachstehenden Punkte:

1. Es besteht Konsens bei allen Anwesenden darüber, dass es ein breit gefächertes Informationsangebot für Interessierte gibt.

Neben zahlreicher Literatur, Internetangeboten, DVDs, CDs, Zeitschriften etc. bieten viele Hundevereine, Hundeschulen und Tierheime dem interessierten Ersthundehalter, aber ebenso interessierten Käufern auch persönliche Beratung an.

Prinzipiell scheint es erfreulicherweise heutzutage mehr Interesse an Information und Fortbildung zu geben. Die Herausforderung liegt darin, potentielle Ersthundehalter vor dem Kauf eines Hundes für dieses Angebot zu sensibilisieren.

2. Eine verbindliche Beratung/Schulung für Ersthundehalter erscheint allen Gesprächsteilnehmern deshalb unumgänglich.

Nach Ansicht der Teilnehmer sollte eine von Hundevereinen oder Hundeschulen angebotene Beratung vor der Anschaffung des Tieres absolviert werden müssen und grundlegende Fakten zu Hunden vermitteln, wie z. B. Grundlagen zu Hundeverhalten, rassetypische Eigenschaften, Kosten für Hundehaltung, und vieles mehr. Im Mittelpunkt der Beratung sollte die Vermittlung von Wissen stehen, um die Freude an sachkundiger Hundehaltung zu wecken. Denn durch sachkundige Hundehaltung werden nach Auffassung aller Anwesenden weniger Hunde wegen mangelnder Erziehung in Tierheime abgegeben oder ausgesetzt. Dies wirkt sich positiv in vielerlei Hinsicht aus: Tierheime werden entlastet und Kommunen müssen ggf. für weniger Fundhunde aufkommen. Die öffentliche Sicherheit profitiert von weniger gefährlichen Zwischenfällen mit Hunden und von weniger Belästigungen durch unerzogene Hunde. Da informierte Käufer keine "Wühltischwelpen" kaufen, kann von weniger Betrugsfällen durch unseriösen Hundehandel ausgegangen werden,

Allerdings fand die Einführung einer verbindlichen Sachkundeprüfung keine parlamentarische Mehrheit.

Neben der Schulung der Ersthundehalter wurde weiterhin ein erweitertes Informationsangebot für Schulen und Kindergärten angeregt.

Die Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes erstellt eine einfache Broschüre mit grundlegenden Informationen zur Hundehaltung, wozu beispielsweise Haftpflichtversicherung, Kennzeichnung und Registrierung zählen. Auch sollen darin Kontaktadressen von seriösen Hundeorganisationen, Tierschutzorganisationen und Stellen zur Registrierung von Hunden mit aufgeführt werden. Die Broschüre, die allen Städten und Gemeinden in Hessen zur Verteilung vorliegen sollte, wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2013 veröffentlicht werden.

Frage 2. Welche der oben aufgeführten Punkte wurden bisher nicht umgesetzt und aus welchen Gründen ist die Umsetzung noch nicht erfolgt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Welche der oben aufgeführten Punkte wird die Landesregierung noch in dieser Wahlperiode bis September 2013 umsetzen bzw. auf den Weg bringen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 5. April 2013

Lucia Puttrich